



Steueransprüche	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2

Steueransprüche

Steueransprüche entstehen aus dem öffentlich-rechtlichen Steuerschuldverhältnis heraus und setzen voraus, dass ein bestimmter Tatbestand eines Steuergesetzes verwirklicht wird, der eine Leistungspflicht begründet (§ 38 Abgabenordnung).

Zu den Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis zählen

- der Steueranspruch,
- der Steuervergütungsanspruch,
- der Haftungsanspruch,
- der Anspruch auf steuerliche Nebenleistungen,
- der Anspruch auf Erstattung ohne Rechtsgrund gezahlter oder zurückgezahlter Steueransprüche sowie
- die in den einzelnen Steuergesetzen geregelten Steuererstattungsansprüche (§ 37 Abgabenordnung).

Neben den verschiedenen Steuern, wie z.B.

- der Einkommensteuer,
- Gewerbesteuer,
- Grundsteuer,
- Kapitalertragsteuer u.s.w.

zählen auch die steuerlichen Nebenleistungen, wie

- Verzögerungsgelder,
- Verspätungszuschläge,
- Zinsen,
- Säumniszuschläge,
- Zwangsgelder

zu den Steueransprüchen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt**

Formulare

- **Steuerklärungsvordrucke**
(<https://www.formulare-bfinv.de/>)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 3 Abgabenordnung - Steuern, steuerliche Nebenleistungen**
(http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_3.html)
- **§ 37 § 37 Abgabenordnung, Ansprüche aus dem**

Steuerschuldverhältnis

(http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_37.html)

- **§ 38 Abgabenordnung, Entstehung der Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis**

(http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_38.html)